

Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerbliches Bildungswesen.

Vaselland. Die „Nebelstiftung“ in Arlesheim hat im vergangenen Spätjahr eine eigene gewerbliche Zeichnungsschule in's Leben gerufen, deren Gründung deshalb mit Ueberwindung vieler Schwierigkeiten verbunden war, weil auf keinerlei Unterstützung von Seiten der Gemeinde gerechnet werden konnte. Neben beträchtlicher Leistung von freiwilligen Beiträgen durch Private hat aber sowohl die h. Regierung als auch der Bund diesem Unternehmen die wünschenswerthe Aufmerksamkeit zugewandt. So ist aus dem bescheidenen Anfang mit zirka 20 Schülern die Anstalt zu einer Schülerzahl von 45 gelangt, im Alter von 15—35 Jahren, wodurch natürlich eine Klassentrennung nötig wurde, die vermehrte Ausgaben nach sich zieht.

Der zahlreiche Besuch ist aber ein Beweis, wie sehr eine solche Anstalt Bedürfnis war; denn jeden Sonntag nach Basel in die Zeichnungsschule am Steinenberg zu gehen, ist für Manchen zu umständlich gewesen und es wurden auch die jungen Leute allzusehr von ihren kirchlichen Pflichten abgehalten. So kurze Zeit erst die Anstalt im Gange ist, so wird doch schon verschiedenerseits bei den jungen Leuten die Bemerkung gemacht, daß sie im praktischen Geschäftsleben wesentlich besseres Verständnis zeigen. Die Stunden werden ertheilt im Sommer einmal per Woche von 6—8 Uhr Abends und im Winter zu gleicher Zeit zwei Mal per Woche.

Ein hervorragender Mangel besteht im Mangel an einem geeigneten Lokal und wann einmal die immer noch ihrer Lösung harrende Frage der Auscheidung geordnet sein wird, so kann vielleicht auch nach dieser Richtung hin Abhilfe geschaffen werden. Anerkennenswerth ist, daß die Meister der Zeichnungsschüler dieselben willig und regelmäßig die Schule besuchen lassen, trotzdem vielleicht sie und da ein Lehrling in der gleichen Zeit noch prässante Arbeit zu machen hätte.

Bertreten sind vorzugsweise Mechaniker, dann Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Dreher, Maler, Spengler, Schneider, Landwirthe etc. Für letztere ist ein praktischer Feldmesserkurs für die Zeit in Aussicht gestellt, wo die betr. Zeichnungsschüler in der Schule die hierzu nötigen Vorkenntnisse erlangt haben werden.

Die Schüler rekrutieren sich aus den Ortschaften Arlesheim, Dorach, Reinach, Neuch, Pfeffingen, Ettingen, Gempen, Witterschwyl und Mönchenstein. Möge die für die bessere Entwicklung der Gewerbe so hochwichtige Anstalt gedeihen und immer mehr Gönner finden; möge die Einsicht für deren Nothwendigkeit immer mehr Platz greifen, auch bei Denjenigen, die aus Unkenntniß oder Begriffsverwechslung dieselbe falsch beurtheilen oder gar nicht zu beurtheilen verstehen; möge aber hauptsächlich der Gewerbebestand selbst sich kräftig bethätigen und damit die Vorsehung sachverständiger Männer unterstützen. Einen Wunsch können wir nicht unterdrücken: Es möchte mehr und mehr darauf Bedacht genommen werden, die Aufgabe der Fortbildungsschulen und diejenige der gewerblichen Zeichnungsschulen zu einer sich gegenseitig ergänzenden zu machen.

Briefwechsel für Alle.

B. Z., Luzern. Sie wünschen eine Bezugsquelle für gut und solid gearbeitete Holz drehbänke zu erfahren. Wir können Ihnen diesfalls folgendes mittheilen: Als Spezialität wird der Bau von Holz drehbänken von der Firma J. G. Weisser Söhne in St. Georgen, Großherzogthum Baden, betrieben. Bei Drechslermeistern in St. Gallen stehen Holz drehbänke in Thätigkeit, die aus der Maschinenwerkstätte des H. Baron v. Eüßkind in St. Georgen bei St. Gallen hervorgingen und ausgezeichnet arbeiten. Wahrscheinlich werden in der Werkzeug- und Maschinenfabrik Verlikon, sowie in der Maschinenwerkstätte Riens, welche beide für Eisendrehbänke renommirt sind, ebenfalls Holz drehbänke gefertigt.

L. M., Zell. Die Rohrflächerei für Seiffelsäge ist in der Schweiz größtentheils in Strafanhalten zu Hause; so geht z. B. aus der Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen diesfalls ein tadelloses Produkt hervor, das von den Möbelschreibern, Drechslern etc. in der Stadt St. Gallen fast ausschließlich verwendet wird. Da diese Anstalt auch Schreinerei betreibt, so wird sie die Gesuche wohl auch auf Wunsch mit Rahmen versehen können. Eine andere schweizerische Bezugsquelle für eingerahmte Rohrflächerei ist uns nicht bekannt. Wir werden aber Ihre Anfrage in die Fragen-Kubrik unseres Blattes aufnehmen; vielleicht weiß einer unserer Leser Auskunft.

H. H., Bern. Wir verdanken Ihnen die gest. Zusendung jener Nummer des „Gewerbe“ bestens und gehen mit Ihnen vollständig einig, daß es entweder von bloßem Brodneid oder von wenig Verständnis der Aufgabe eines Fachblattes zeugt, wenn der Redaktor desselben solche anerkannt vorzügliche Musterzeichnungen, wie wir sie in jeder Nummer bringen und die aus der Hand tüchtiger Techniker und Handwerksmeister hervorgegangen sind, geringschätzig mit „Helfen“ und un wahr mit „Ausfälligkeiten aus alten Preislisten“ bezeichnet. Die

„Illustrierte schweizerische Handwerkerzeitung“ will gar nicht die Wege des „Gewerbe“ wandeln, resp. ihm in keiner Weise Konkurrenz machen; sie verfolgt zwar das nämliche Ziel: „Schutz der einheimischen Arbeit“, jedoch nicht auf der breiten Straße der Politik, sondern einestheils durch Vorführung muster-gültiger Werke im Bilde, um die Kunst im Handwerk zu fördern und andertheils durch wichtige technische Mittheilungen zum Nutzen der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit der Handwerksmeister. Wenn wir so dazu beitragen, daß das schweizerische Arbeitsprodukt bei nämlichen Preisen dem ausländischen an geschmackvoller Ausführung und innerem Gehalt überlegen wird, so glauben wir, unsern guten Theil zur Lösung der Frage des „Schutzes der einheimischen Arbeit“ beigetragen zu haben. Die Früchte unserer Bestrebungen zeigen sich diesfalls jetzt schon in sehr erfreulicher Weise, und die täglich einlaufenden ermunternden Zuschriften beweisen uns aufs beste, daß wir das Richtige getroffen haben. — Gerade unsere Illustrationen sind es, welche unsere Abonnenten am Meisten ansprechen; denn selbst die ausführlichste Beschreibung z. B. eines Möbels kann auch dem besten Meister nicht ein genaues Bild desselben geben, während bei unsern Musterzeichnungen selbst der weniger gewandte Arbeiter auf einen Blick eine klare Vorstellung des Ganzen hat und diese Bilder nach Jahren noch bei allfälligen Aufträgen als Muster vorlegen kann.

Daß gerade die gute Qualität (schöner Styl, solides Material und feine Ausführung) der Arbeitsprodukte der beste „Schutz der einheimischen Arbeit“ ist, zeigt sich zur Evidenz bei einigen Möbelschreibern in St. Gallen, seit sie genau und solid nach Entwürfen arbeiten, die aus dem dortigen Gewerbemuseum hervorgegangen sind. Sie haben es dadurch in kurzer Zeit soweit gebracht, daß es keinem St. Gallenherren mehr einfällt, seine Möbel in Stuttgart oder Paris zu bestellen, wie dies früher leider allgemein der Fall war, sondern er läßt sie in St. Gallen machen; denn er bekommt sie hier bei gleichen Preisen entschieden feiner „ausgeschafft“ und überhaupt solider gearbeitet. Die gleiche Erfahrung hat man in Zürich, Basel, Lausanne und andern Städten unsers Landes auch gemacht. Das schweizerische Handwerk kommt wieder zu Ehren, sobald es solid nach guten Vorbildern arbeitet!

E. K., Wollishofen. Wir haben Schritte gethan, der Sache auf den Grund zu kommen und bitten Sie noch um Geduld für kurze Zeit.

H.-C., Lausanne. Ihre Offerte ist an den Fragesteller abgehandelt worden.

Fragen

zur Beantwortung von Sachkundigen.

8) Wie und womit verfilbert man Grabchriften auf Denkmälern von schwarzem Marmor, so daß sie im Wetter dauerhaft sind? Nach meiner Erfahrung wird das Blattsilber in kurzer Zeit gelb. J. H.

9) Wer gibt eine Bezugsquelle für Abzugsbilder (Blumen) und eine Anleitung zur Anwendung derselben auf Eisen, Blech etc. an? J. S.

10) Wer liefert solide eingerahmte Rohrflächerei für Seffel?

Antworten.

Auf Frage 6. Wir können Ihnen zum Ritten von solchen Guß-eisenfüßen, welche keine Hitze zu ertragen haben, drei Rezepte an die Hand geben:

1) Fünf Gewichtstheile gefiebte Eisenfeilspäne und ein Gewichtstheil fein gepulverter Thon werden mit starkem Essig befeuchtet. Sobald dieses Gemenge anfängt warm zu werden, fügt man sogleich etwas mehr Essig hinzu, rührt es gut um und verbraucht es sogleich.

2) Ein Gewichtstheil gefiebter Eisenfeilspäne wird mit einer Auflösung von $\frac{1}{32}$ Gewichtstheilen Salmiak in Wasser übergossen und dem Rosten überlassen, worauf man einen Gewichtstheil frische Eisenfeilspäne und einen Gewichtstheil Thon hinzufügt und das Ganze mit etwas Wasser zu einem Teige umrührt, der sofort verbraucht wird.

3) Man mengt vier Gewichtstheile Eisenfeilspäne, $\frac{1}{18}$ Gewichtstheile Salmiak, $\frac{1}{4}$ Gewichtstheil Feldspathpulver und $\frac{1}{32}$ Gewichtstheil Schwefelblumen mit Wasser zu einem Teige. Auch diese Masse muß möglichst schnell verbraucht werden, wenn sie nicht einen Theil ihrer Wirksamkeit verlieren soll. Welche Art dieses Kittes man auch anwenden möge, es ist zu beachten, daß die betreffenden Stellen des Eisens, an denen der Kitt haften soll, zuvor blank geschwert sein müssen und daß die gefitteten Stücke nicht eher in Anspruch genommen werden dürfen, als bis der Kitt gebunden und ausgetrocknet ist.

Für Buchbinder.

Für einen 18jährigen soliden Jüngling wird zur bessern Ausbildung in der Buchbinderei ein tüchtiger Meister gesucht. Sollte Jemand mit Gewissheit mittheilen können, wo bei rechter Behandlung etwas Tüchtiges gelernt wird, so bittet man unter bester Verdankung um gefällige Mittheilung durch die Expedition d. Bl.